



Unser Kind ist Mitglied der Wassersportgemeinschaft „Kleiner Wannsee e. V.“.

Als Vereinsmitglied hat es u. a. folgende Rechte:

- Aufenthalt auf dem Vereinsgrundstück, in den auf dem Grundstück befindlichen Gebäuden.
- Nutzung der technischen und sonstigen Einrichtungen des Vereins.
- Gebrauch der auf dem Grundstück vorhanden Gerätschaften und Werkzeuge
- Betreten der Steganlage.

Der Verein hat im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Haftpflichtversicherungen in dem üblichen Umfange abgeschlossen.

Mit Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag erklärt sich der Erziehungsberechtigte mit den folgenden Haftungsausschlüssen und –beschränkungen zu Gunsten der Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee e. V. einverstanden.

- Die Haftung des Vereins wird für jeden fahrlässig durch seine Organe oder sonstige Vertreter, für den Verein gemäß § 31 BGB x haftet, herbeigeführten Schaden ausgeschlossen
- darüber hinaus haftet der Verein eben so wenig für fahrlässige oder vorsätzliche schädigende Handlungen seiner Erfüllungshilfen i. S. v. § 278 BGB
- Des Weiteren gelten die bezeichneten Haftungsausschlüsse und –beschränkungen auch für die private Haftung der Vorstands -und sonstigen Vereinsmitglieder
- Der Haftungsausschluß bezieht sich sowohl auf rechtsgeschäftliche, als auch auf gesetzliche Ansprüche.
- Er gilt für alle Körper- und Sachschäden, die mein Kind während seiner Anwesenheit auf dem Vereinsgrundstück erleidet.

Sollte ein auftretender Schaden von den bestehenden Haftpflichtversicherung gedeckt werden, so entfallen die Haftungsschlüsse und –beschränkungen für diesen Fall.

Der Vorstand – Stand 2016